

## **BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**

18. Wahlperiode

## **AUSSCHUSSPROTOKOLLE**

A/HaFA (Land)

2. Sitzung

26.08.11

### **Haushalts- und Finanzausschuss**

**(Land)**

2. Sitzung

am 26. August 2011

im Haus der Bürgerschaft

Anwesend: Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Hinners (CDU)  
Abg. Fr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Liess (SPD), stellv. Vorsitzender  
Abg. Frau Möbius (SPD)  
Abg. Frau Piontkowski (CDU), Vorsitzende  
Abg. Reinken (SPD)  
Abg. Rupp (DIE LINKE)  
Abg. Tsartilidis (SPD)  
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)  
Abg. Weber (SPD)  
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)

außerdem sind anwesend:

Abg. Bensch (CDU)

Frau Holsten

von der Senatskanzlei

Frau Sokol		Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
Frau Dr. Brockmüller		vom Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen
Bürgermeisterin Linnert		Senatorin für Finanzen
Staatsrat Lühr	)	
Staatsrat Mützelburg	)	
Herr Albers	)	
Herr Barth	)	
Herr Fehren	)	
Herr Günthert	)	
Herr Holzschneider	)	
Herr Korte	)	
Herr Knoop	)	
Herr Kratky	)	
Frau Kreitz	)	
Herr Kording	)	
Herr Meyer	)	von der Senatorin für Finanzen
Frau Oberdörfer	)	
Frau Dr. Saebetzki	)	
Herr Trottnow	)	
Herr Weineck	)	
Frau Willenborg	)	
Herr Dr. Winters	)	
Herr Helmbrecht		vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Frau Herr		vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herr Albensoeder		von der Senatorin für Bildung Wissenschaft und Gesundheit
Herr Flottau		Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)
Frau Engelbertz	)	Immobilien Bremen
Herr Hübner	)	
Herr Winsemann	)	vom Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Herr Radtke	)	
Herr Monsees	)	von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young
Herr Esmann	)	

Herr Hömpler	von der CDU-Fraktion
Herr Dr. Restat	von der Fraktion DIE LINKE
Frau Müller	von der Bürgerschaftskanzlei
Herr Dr. Mackeben	von der Bürgerschaftskanzlei als Assistent des Ausschusses

## Öffentlicher Teil

Abg. Frau Piontkowski eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

**Abg. Frau Piontkowski** kündigt, wie in der letzten Sitzung verabredet, eine Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Linnert vor dem Einstieg in die Tagesordnung an und bemerkt zur Tagesordnung, dass die in der letzten Sitzung auf Bitten der Koalitionsfraktionen ausgesetzte Vorlage zu den langfristigen Berichtspflichten noch immer nicht vorliege; sie bitte die Koalitionsfraktionen, bis zur nächsten Sitzung zu einer Einigung zu gelangen.

**Bürgermeisterin Linnert** führt aus, dass sie, wie im Haushalts- und Finanzausschuss zu Beginn einer Wahlperiode üblich, im Ausschuss einige Bemerkungen zur Lage und auch zur Zusammenarbeit mit dem Ausschuss machen wolle.

Die aktuell wesentlichen finanzpolitischen Ereignisse seien die Einnahmeentwicklung und das Urteil des Staatsgerichtshofs zum Haushalt 2011. Der Staatsgerichtshof habe den Haushalt 2011 für verfassungskonform befunden und dabei klargestellt, dass sich Bremen in einer extremen Haushaltsnotlage befinde. Diese bedeute, dass es nicht möglich sei, allein durch eigene Maßnahmen zu einer soliden Haushaltswirtschaft zurückzufinden; dies sei in Bremen seit langer Zeit klar. Aus diesem Grunde hätten auch bereits die Vorgängerregierungen in diesem Sinne agiert und sich um Hilfen der bundesstaatlichen Gemeinschaft für die bremische Haushaltssituation bemüht. Der Staatsgerichtshof habe nun deutlich gemacht, dass die extreme Haushaltsnotlage eine Überschreitung der Kreditbeschaffungsgrenze des Artikels 131 a der Landesverfassung unter bestimmten Voraussetzungen erlaube. Die Maßnahmen, die Bremen hierfür ergreifen dürfe, müssten zeitlich befristet, rechtlich kontrolliert und effektiv sein, um Bremen aus der extremen Haushaltsnotlage herauszuführen. Der zu Beginn des Jahres vereinbarte Konsolidierungspfad mit den gleichmäßigen Abbausritten der Neuverschuldung sei, so habe der Staatsgerichtshof ebenfalls klargestellt, ein solcher Weg. Es sei immer klar gewesen, dass es sich hierbei um einen sehr ehrgeizigen Weg handle; der Staatsgerichtshof habe, dies hebe sie besonders hervor, durch sein Urteil jedoch all diejenigen den Rücken gestärkt, die der Auffassung seien, dass er alternativlos und notwendig sei. Bremen werde in der bundesweiten Wahrnehmung sehr stark mit seiner prekären Finanzlage identifiziert. Auch vor diesem Hintergrund sei es zu begrüßen, dass der Staatsgerichtshof den Haushalt 2011, der den ersten Schritt zur Konsolidierung eingehalten habe, nicht für verfassungswidrig erklärt habe, unabhängig von den Folgen, die eine solche Entscheidung für den Haushaltsvollzug gehabt hätte.

Das Siebenmonats-Controlling, das nun vorliege, zeige eine erfreuliche Einnahmeentwicklung, nämlich bis zum 31. Juli Mehreinnahmen von 94 Millionen Euro, zu denen nach bisherigen Schätzungen noch etwa 35 Millionen Euro aus dem Länderfinanzausgleich hinzukämen. Dies sei, ebenso wie die negative Entwicklung im letzten Jahr, nicht ihr Verdienst; Haushalts- und Finanzpolitik folge langfristigen Trends, die von Bremen aus kaum beeinflussbar seien. Dennoch sei sie froh, dass sich die besondere Notsituation der letzten Haushaltsjahre in diesem Haushaltsjahr nicht wiederhole. Hinzu träten erhebliche Einsparungen bei den Zinsausgaben gegenüber den Planwerten. Bis zum 31. Juli seien circa 106 Millionen Euro weniger für Zinsen ausgegeben worden; circa 90 Millionen Euro davon beruhten auf einem einmaligen Zinsgeschäft. Diese Summe dürfe nicht verausgabt werden, sondern müsse über die nächsten Jahre verteilt für die Kosten dieses Geschäfts zur Verfügung stehen. Die Sozial- und Personalausgaben lägen leicht unter Plan, im Vergleich zu den Steigerungen insbesondere bei den Sozialausgaben der letzten Jahre eine sehr positive Nachricht. Nach derzeitigem Stand könne man daher sicher sein, dass Bremen den ersten Schritt des Konsolidierungspfades einhalten und die Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Millionen erhalten werde. Ihr Ressort sei derzeit dabei, den Sanierungsbericht für den Stabilitätsrat vorzubereiten, der im Zusammenhang mit den Haushalten für 2012 und 2013 gesehen werden müsse. Sie sei optimistisch, dass der Stabilitätsrat trotz seiner strengen Kriterien mit dem Bericht einverstanden sein werde.

Es sei jedoch ausgeschlossen, die Übererfüllung des Konsolidierungspfades für weitere Ausgaben zu verwenden, da dieses Geld benötigt würde, weil in den Jahren spätestens nach 2013 keine Zuwachsraten in dieser Höhe mehr zu erwarten seien. Der Senat werde daher der Bürgerschaft für 2012 und 2013 Haushaltsentwürfe vorlegen, die über die nach dem Konsolidierungspfad erforderlichen Konsolidierungen hinausgehen würden.

Während in den letzten Jahren der Schwerpunkt vor allem darauf gelegen habe, die Haushalte transparent aufzustellen, um deutlich machen zu können, dass in Bremen nicht Luxus auf anderer Leute Kosten betrieben werde, gehe es in Zukunft vor allem darum, die Einhaltung des Konsolidierungspfades durch innere Reformen zu ermöglichen; hierzu gehörten mit dem Ziel zur Kostensenkung insbesondere Maßnahmen einer Verwaltungsreform. Die Bausteine einer solchen Verwaltungsreform, also die Vereinfachung der Staatsstruktur und der Regelsysteme und die Nutzung von Investitionsspielräumen zum Aufbau IT-gestützter Systeme, mit deren Hilfe es nur möglich sei, den Personalabbau der nächsten Jahre zu bewältigen, seien die „Großbaustelle“ der nächsten Jahre. Diese müsse eingebettet sein in eine

nachhaltige Finanzwirtschaft, die es nicht nur dem Haushaltsgesetzgeber dieser Legislaturperiode, sondern auch der kommenden ermögliche, den Konsolidierungspfad fortzusetzen.

Die Zusammenarbeit im Haushaltsausschuss als auch zwischen dem Ausschuss und dem Finanzressort sei nach ihren Erfahrungen immer eine sehr gute gewesen. Das Finanzressort verstehe sich dem Ausschuss gegenüber als Dienstleister. Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung, Bremen zu dienen, verspreche sie für ihr Ressort eine gute Zusammenarbeit und die Bereitschaft, Fragen dienstleistungsorientiert und zeitnah zu behandeln und zu beantworten. Sie lege großen Wert darauf, dass die Arbeit ihres Ressorts transparent sei und von den Mitgliedern des Ausschusses beurteilt werden könne, damit das Budgetrecht des Parlaments wahrgenommen werden könne.

## **I. Protokoll**

### **1. Protokoll der 1. Sitzung am 6. Juli 2011**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 1. Sitzung am 6. Juli 2011.

## **II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft**

### **1. Überweisungen aus dem Plenum**

- keine Vorlagen -

### **2. Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss**

#### **2.1 Verfahrensordnung für den Haushalts- und Finanzausschuss - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig die Verfahrensordnung für den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) gemäß Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

#### **2.2 Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse - Vorlage mit Stand der Sitzung vom 6. Juli 2011 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Liste zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts auf die Erledigung

der noch ausstehenden aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

**3. Angelegenheiten aus anderen Fachausschüssen, insbesondere aus dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit**

- keine Vorlagen -

**4. Sonstiges**

**4.1 Aufhebung von Sperren**

**hier: Haushaltstitel 0010/684 52-8 „Mittel für die Fraktionen (§ 40 BremAbgG)“**

**- Vorlage vom 4. August 2011 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt der Aufhebung von Sperren - Haushaltstitel 0010/684 52-8 „Mittel für die Fraktionen (§ 40 BremAbgG)“ - gemäß Vorlage vom 4. August 2011 einstimmig zu.

**4.2 Produktgruppe 01.01.01 Sicherst. der Arbeit der Bürgerschaft**

**Hst. 0010/411 01-7 „Aufwendungen für Abgeordnete und Deputierte“**

**hier: Nachbewilligung**

**- Vorlage vom 28. Juni 2011 -**

**Abg. Rupp** erklärt für seine Fraktion, dass sie mit einigen der Folgen des neuen Abgeordnetengesetzes für die Finanzierung der Fraktionen nicht einverstanden seien. Da die Gelder zur Arbeitsaufnahme der Fraktionen jedoch freigegeben werden müssten, stimme er dieser Vorlage zu. Die generelle Diskussion werde an anderer Stelle fortgeführt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Nachbewilligung - Produktgruppe 01.01.01 Sicherst. der Arbeit der Bürgerschaft Hst. 0010/411 01-7 „Aufwendungen für Abgeordnete und Deputierte“ - gemäß Vorlage vom 28. Juni 2011 zu.

**III. Initiativen des Senats**

**1. Gesetze/Ortsgesetze, Steuern etc.**

- keine Vorlagen -

## 2. Europaangelegenheiten

- keine Vorlagen -

## 3. (Controlling-) Berichte/DHS

### 3.1 Zentrales Finanzcontrolling Monatsbericht Januar – Juli 2011 - Vorlage 18/2 L -

**Abg. Rupp** führt aus, für ihn ergebe sich aus der Darstellung, dass Bremen, ohne die Vorgaben des Konsolidierungspfades für 2011 zu verletzen, 111 Millionen Euro zusätzlich ausgeben könne. Es sei klar, dass Folgekosten vermieden werden müssten, doch gebe es in Bremen genügend Maßnahmen, die für die Zukunft auch Kosten einsparen könnten, beispielsweise bei der Sanierung öffentlicher Gebäude oder Straßen. Eine Frage sei, was er sich darunter vorzustellen habe, dass der Einmaleffekt der Zinsentlastung in Höhe von 90 Millionen Euro dazu diene, künftige Belastungen abzudecken.

**Staatsrat Mützelburg** erklärt, diese Mittel würden angelegt und daher in irgendeiner Weise in den Haushalt auf der Ausgabenseite einfließen. Wie dies im Einzelnen geschehe, werde dem Ausschuss in der September-Sitzung berichtet werden.

**Abg. Liess** merkt an, dass in der Haushaltssituation Bremens Mehreinnahmen nicht mehr Geld, sondern weniger Neuverschuldung bedeuteten. Eine Verausgabung von Mehreinnahmen könne schon deshalb kein Automatismus sein. Sicherlich gebe es wünschenswerte Maßnahmen, doch bedeuteten Mehreinnahmen dieser Art eben nicht, dass dafür Geld vorhanden sei.

**Abg. Frau Piontkowski** erklärt, dass es zu konsumtiven Mehrausgaben in Höhe von 0,8 Prozent oder 16 Millionen Euro gekommen sei. Darüber hinaus weitere Mehrausgaben vorzusehen, halte sie nicht für verantwortbar. Sie bitte insoweit zur nächsten Sitzung um eine detaillierte, nach Ressorts sowie nach Einnahmen und Ausgaben aufgeschlüsselte Darstellung. Zum Thema Schuldenmanagement habe sie bereits mit der Senatorin für Finanzen die Verabredung getroffen, dass die entsprechenden Mitarbeiter des Ressorts dem Ausschuss einmal bei einem gesonderten Anlass detailliert

vortragen. Sie werde mit den Sprechern der Fraktionen klären, wann und in welchem Rahmen dies geschehen könne.

**Abg. Dr. vom Bruch** erkundigt sich nach dem Anstieg der sonstigen konsumtiven Ausgaben um 54,5 Millionen Euro gegenüber Planwert auf Seite 7 der Vorlage.

**Herr Holzschneider** erklärt, dieser Zuwachs stehe im engen Zusammenhang mit dem Zuwachs der sonstigen konsumtiven Einnahmen, sodass sie letztendlich auch Planwert erhöhend wirken könnten. Detailliert werde man dies im nächsten Produktgruppencontrolling darstellen.

**Abg. Dr. Kuhn** weist darauf hin, dass laut Vorlage mehr als die Hälfte der zusätzlichen konsumtiven Ausgaben daraus resultiere, dass in diesem Jahr erstmalig die Zuführungen an die Versorgungsrücklage im Kernhaushalt abgebildet würden. Zur Verwendung von Mehreinnahmen sei zunächst betont, dass Effizienz steigernde und für die Zukunft einsparend wirkende Maßnahmen, wie beispielsweise die beabsichtigte Anlage der 90 Millionen Euro, durchaus zu prüfen seien, Mehrausgaben, die Folgewirkungen zeitigten, jedoch auszuschließen seien. Er weise auch nochmals auf die Einnahme mindernd wirkenden Steuergesetzgebungen des letzten Jahres hin, zu denen zum damaligen Zeitpunkt eine Wirkung von 150 Millionen Euro Mindereinnahmen pro Jahr errechnet worden seien. Die wirtschaftliche Entwicklung sei zudem nicht absehbar.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Monatsbericht Januar bis Juli 2011 des zentralen Finanzcontrollings zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet zur nächsten Sitzung um eine detaillierte, nach Ressorts sowie nach Einnahmen und Ausgaben aufgeschlüsselte Darstellung.

### **3.2 Einhaltung der Neuverschuldungsgrenze 2011 in den bremischen Haushalten**

#### **Beantwortung einer Berichtsbitte der Fraktion DIE LINKE**

**- Vorlage 18/3 L -**

**Abg. Frau Piontkowski** erkundigt sich nach den Gründen für die niedrigeren Einnahmen bei der Einkommensteuer.

**Abg. Rupp** fragt nach, ob dies eine Folge vermehrter Kurzarbeit im letzten Jahr gewesen sein könne.

**Herr Albers** erklärt, insoweit könne er derzeit nur mutmaßen. Möglicherweise liege dies an geringeren Veranlagungszahlen, es könne jedoch auch sein, dass Vorauszahlungen nicht in zutreffender Weise angepasst worden seien. Dass zugleich bei anderen Steuern Mehreinnahmen zu verzeichnen seien, entspreche durchaus Erfahrungswerten; Rückschlüsse von der einen Steuerart auf die andere seien generell problematisch. Hinsichtlich der Kurzarbeit bezweifele er, dass dies derartige Effekte zeitigen könne.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Beantwortung von Fragen der Fraktion DIE LINKE zur „Einhaltung der Neuverschuldungsgrenze 2011 in den bremischen Haushalten“ durch die Senatorin für Finanzen zur Kenntnis.

**4. Angelegenheiten der Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, allgemeine Vermögensangelegenheiten**

- keine Vorlagen -

**5. Vollzug der Haushalte  
Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen,  
sonstige Vollzugsangelegenheiten**

**5.1 Anträge auf Nachbewilligung auf den Haushalt der Freien Hansestadt  
Bremen 2011**

**5.1.1 Zentrale Zuwendungsdatenbank**

**hier: Bericht und Finanzierung  
und**

**Produktgruppe 96.01.01 IT-Budget der FHB**

**hier: Antrag auf Nachbewilligung in Höhe von 337 Tsd. € zur Finanzierung des Projekts „Zuwendungs- und Beteiligungsdatenbank“**

**- Vorlage 18/4 L -**

**Abg. Frau Piontkowski** erkundigt sich, ob es bereits eine Gesamtkostenaufstellung gebe und bereits klar sei, zu welchen jährlichen Kosten die Datenbank führe. Inhaltlich begrüße sie dieses Projekt sehr.

**Herr Meyer** erklärt, die Datenbank selber basiere auf einem kostenlosen, gemäß der Kieler Beschlüsse von Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten System, das jedoch auf bremische Bedürfnisse angepasst werden müsse. Dies sei ein laufender Prozess; die diesjährigen Kosten dieses Prozesses seien die nun im Nachbewilligungsantrag enthaltenen. Den Kosten gegenüber stehe das Ziel der Maßnahme, die ursprünglich vom Rechnungshof angestoßen worden sei. Das Zuwendungswesen werde transparenter, und es sei mit dieser Datenbank auch möglich, dem Wunsch des Ausschusses nach Berichterstattung auch über die Zuwendungen unter 5.000 Euro nachzukommen. Insgesamt verspreche man sich davon ein effizienteres Zuwendungswesen.

**Abg. Rupp** fragt, ob in Anlehnung an das Baden-Württemberger Haushaltsinformationssystem ein lesender Zugriff auf die Datenbank auch für Abgeordnete vorgesehen sei.

**Herr Meyer** entgegnet, jenseits möglicher datenschutzrechtlicher Probleme sehe er keine Bedenken, doch müsse dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in die Konzeption der Datenbank aufgenommen werden, sondern sei eher eine Frage des Zugangs und gegebenenfalls auch der Aufbereitung der Datenmengen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Zwischenbericht zum Stand der Einführung der Zentralen Zuwendungs- und Beteiligungsdatenbank zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, spätestens zu seiner Juni-Sitzung 2012 einen erneuten Zwischenbericht vorzulegen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der beantragten Nachbewilligung in Höhe von 337 Tsd. € zu und ermächtigt die Senatorin für Finanzen, die haushaltstechnische Umsetzung unter Berücksichtigung der Land-/Stadt-Problematik vorzunehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die für die Weiterentwicklung der Zentralen Zuwendungs- und Beteiligungsdatenbank notwendigen Mittel bei der Aufstellung der Haushalte 2012 ff vorrangig zu berücksichtigen.

## 5.2 Anträge auf Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung

### 5.2.1 Neuanmietung der Liegenschaft Neuenstraße 16 - 20 - Vorlage 18/5 L -

**Abg. Frau Piontkowski** kritisiert, dass diese Angelegenheit schon einmal Gegenstand einer Vorlage während der Ferien gewesen sei, die jedoch nicht beschlussfähig gewesen sei, da zwei weitere Objekte in die Darstellung einbezogen worden seien, deren Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nicht erkennbar gewesen sei.

**Herr Albers** erklärt, er gestehe dies ein; Ziel sei es, die Finanzämter neu zu organisieren und dadurch die Effizienz zu steigern. Hierzu gehöre es auch, ohnehin eng zusammenarbeitende Einheiten räumlich zusammenzuführen. Durch die Zunahme von Klagen in der Vergangenheit müsse auch die Aktenverwaltung verändert werden, da größere Aktenbestände im Zugriff behalten werden müssten und nicht eingelagert werden könnten.

**Abg. Dr. vom Bruch** führt aus, er wundere sich, dass entgegen den Darstellungen der Bürgermeisterin zu Beginn der Sitzung, bei denen es um Kostensenkung in der Verwaltung gegangen sei, hier nun über einen langen Zeitraum hinweg Mehrkosten erzeugt würden. Seine Fraktion könne dieser Maßnahme auf der Grundlage der gegenwärtigen Darstellungen nicht zustimmen.

**Abg. Dr. Kuhn** entgegnet, er können diesen Ansatz nachvollziehen, doch seien die Effizienzgewinne so groß, dass dabei durchaus das Äquivalent von ein oder zwei Mitarbeitern für Mietkosten aufgewendet werden könne, auch wenn die Effekte konkret nicht bezifferbar seien. Er bitte jedoch bis Jahresende um einen Bericht, wie sich diese Maßnahme in das Gesamtkonzept der Neuorganisation der Finanzämter einfüge.

**Abg. Rupp** erklärt, er stimme zu und erhoffe sich aus einer effizienteren Zusammenarbeit gegebenenfalls auch eine höhere Effektivität beim Eintreiben der Steuern.

**Staatsrat Mützelburg** merkt an, man werde dem Ausschuss bis Ende November einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Neuorganisation der Finanzverwaltung vorlegen. Hieraus würden sich die konkreten Effekte dieser Maßnahme jedoch nicht ergeben; diese könnten sich erst in der Folgezeit zeigen, in Gestalt erhöhter Arbeitsproduktivität jedoch bereits schon dadurch, dass die bisherigen Räumlichkeiten zum Teil aus gesundheitlichen Gründen problematisch seien.

**Abg. Gottschalk** fragt nach, warum in der Neuenstraße das Verhältnis der Nebenkosten zur Gesamtmiete ungünstiger sei als beispielsweise in der Bornstraße.

**Herr Hübner** erklärt, die Heizkosten in der Neuenstraße seien nach den Erfahrungen von Immobilien Bremen jedenfalls nicht außergewöhnlich.

**Abg. Frau Piontkowski** merkt zu den Altmietverträgen an, dass diese doch zum Teil, dies zeige sich etwa in der Zahlungspflicht von 76.000 Euro, sehr ungünstig seien. Insgesamt halte sie auch bei dem neuen Mietvertrag die Kostendifferenzen für derart gravierend, dass sie nicht überzeugt sei, dass die dargestellten Effizienzgewinne tatsächlich geeignet seien, dies auszugleichen.

**Staatsrat Mützelburg** erklärt zu den Altmietverträgen, dass die Senatorin für Finanzen an diesen damals nicht beteiligt gewesen sei und auf sie auch keinen Einfluss haben können. Dies sei Angelegenheit des damaligen Senators für Bau und Verkehr gewesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) erklärt sich bei Zustimmung der Mitglieder der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der LINKEN sowie gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU mit der Neuanmietung des bebauten Grundstücks Neuenstraße 16 - 20 einverstanden

mit der Maßgabe, dass die Anmietungen Bornstraße 22 und Birkenstraße 20/21 aufgegeben werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt im Zusammenhang mit der Anmietung der Liegenschaft Neuenstraße 16 - 20 bei Zustimmung der Mitglieder der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der LINKEN sowie gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe einer Jahreskaltmiete von 291.000 Euro zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen bis Ende November 2011 um einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Neuorganisation der Finanzämter insgesamt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet zu seiner nächsten Sitzung um einen kurzen Bericht zur Frage der Nebenkosten.

### **5.3 Anträge auf Sperrenaufhebung**

- keine Vorlagen -

### **5.4 Sonstige Vollzugsangelegenheiten**

#### **5.4.1 Produktgruppe 24.03.01 Gemeinsame Forschungsförderung Bund/Länder**

##### **hier: Ausweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln für außerhochschulische Forschungsinstitute**

##### **- Vorlage 18/6 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 10 des Haushaltsgesetzes 2011/Land) für das Alfred-Wegener Institut und das Zentrum für Marine Tropenökologie entsprechend der vom Ausschuss für Wissenschaft und Forschung beschlossenen Vorlage der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit Haushaltsanschlüsse 2011 zur Selbstbewirtschaftung auszuweisen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme (Zuweisung) der ausgewiesenen Selbstbewirtschaftungsmittel ist davon abhängig, dass der zulässige Finanzierungssaldo für den Produktplan 24 „Hochschulen und Forschung“ am Jahresende eingehalten wird.

Die Senatorin für Finanzen wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung zu regeln.

#### **5.4.2 Sondervermögen Fischereihafen**

**hier: Neuinvestition im Sondervermögen Fischereihafen; Erweiterung der Betriebsstätte „Transgourmet“  
- Vorlage 18/7 L -**

**Abg. Frau Piontkowski** fragt, wann der in der Vorlage erwähnte Streit zwischen Ressorts Wirtschaft und Häfen sowie Finanzen gelöst sei.

**Herr Helmbrecht** und **Herr Meyer** gehen übereinstimmend davon aus, nach dem derzeitigen Stand der Abstimmung zwischen den Ressorts bis zur nächsten Sitzung berichten zu können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Finanzierung der Baumaßnahme „Transgourmet seafood GmbH“ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 2,114 Mio. € zu.

#### **6. Personalhaushalt/Stellenplan**

- keine Vorlagen -

#### **7. Prüfaufträge**

- keine Vorlagen -

#### **8. Bürgschafts- und Grundstücksangelegenheiten, Sondervermögen Immobilien und Technik**

##### **8.1 Finanzierung der neuen Oberschule in Bremen-Schwachhausen (Am Barkhof) aus Gebäudesanierungsansprüchen des Ressorts Inneres - Vorlage 18/9 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Entnahme eines Betrages in Höhe von 1.600.000 € aus dem Bilanzgewinn des SVIT zur Finanzierung des offenen Betrages bei der Finanzierung des Umbaus der Oberschule Am Barkhof zu.

##### **8.3 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Sondervermögens Immobilien und Technik (Land) - Vorlage 18/11 L -**

**Herr Monsees** erläutert, Grundlage des Berichts über die Prüfung sei einerseits das Handelsgesetzbuch, andererseits in diesem Fall aber auch das Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und

der Stadtgemeinde. Die wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr sei die Einführung der Echtmiete. Diese führe dazu, dass Mittel für Bauunterhalt sowie Zinsen und Tilgung, die bislang aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt worden seien, nicht mehr gesondert ausgewiesen werden müssten. Der nun aufgenommene Sonderposten für Bauunterhalt berücksichtige mögliche Verschiebungen über das Jahr hinaus infolge ungeplanter Veränderungen bei der Ausführung. Die Prüfung über die Bilanz hinaus nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz habe keine Beanstandungen ergeben.

**Abg. Frau Piontkowski** fragt, warum im Sondervermögen (Land) ein Verlust, im Sondervermögen (Stadt) hingegen ein Gewinn ausgewiesen sei. Sei es möglich, aus dem einen Rückschlüsse für das andere zu ziehen und drohe wegen der Verluste eine Gefahr für das Sondervermögen. Im übrigen möchte sie wissen, woraus sich die Buchwerte ermittelten und was passiere, wenn gutachterliche Untersuchungen zu anderen Werten kämen.

**Herr Monsees** erklärt, für die nächsten zwei Jahre - dies sei der für die Prüfung relevante Zeitraum - sei eine Bestandsgefährdung auszuschließen. Im Übrigen könne aus dem Ergebnis für dieses Jahr nicht ohne weiteres auf andere Jahre geschlossen werden, da es aufgrund der nicht kameralistischen Bilanzierung zu erheblichen Verschiebungen zwischen den Jahren kommen könne. Werde der Altbestand, bei dem die Summe der ursprünglichen Bewertungen das Dotationskapital darstelle, veräußert, so reduziere sich das Dotationskapital, doch gewinne das Sondervermögen durch Verkaufserlöse an Liquidität. Den Buchwerten der Grundstücke zugrunde gelegt worden sei eine Neubewertung aus dem Jahre 2005. Stelle sich heraus, dass regelmäßig durch Gutachten niedrigere Bewertungen ermittelt würden, so müsse das Vermögen entsprechend reduziert werden, das Dotationskapital jedoch ebenfalls.

**Staatsrat Mützelburg** ergänzt auf Nachfrage, dass die Echtmieten mit ganz wenigen Ausnahmen flächendeckend eingeführt worden seien.

**Abg. Rupp** erkundigt sich, ob durch die Einführung der Echtmieten und die damit beabsichtigte Finanzierung des Sondervermögens auch die Finanzierung von Abschreibungen auf den Altbestand gewährleistet sei oder ob die

Abschreibungen auf den Altbestand mit der Zeit eine Aufzehrung des Kapitals zur Folge hätten.

**Herr Monsees** entgegnet, Verkäufe aus dem Sondervermögen seien für den Fortbestand des Sondervermögens nicht notwendig. Verkäufe des Altbestandes seien ergebnisneutral, da sie zwar zur Verringerung des Kapitals, gleichzeitig jedoch zu Liquiditätszuflüssen führten. Diese seien jedoch für Investitionsmaßnahmen im Bestand notwendig. Echtmieten führten zu mehr Transparenz, wenn auch Marktbedingungen im eigentlichen Sinne dadurch nicht herstellbar seien.

**Staatsrat Mützelburg** ergänzt, dass die Einnahmen durch die Echtmieten im Sondervermögen fast ausschließlich für die Bauunterhaltung genutzt würden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stellt den Jahresabschluss 2010 mit einem Verlust in Höhe von 632.810,80 € fest und stimmt einstimmig der Bildung eines Verlustvortrages in entsprechender Höhe zu. Insgesamt weist das Sondervermögen (Land) damit einen Bilanzgewinn in Höhe von 363.347,64 € aus.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) erteilt der Immobilien Bremen AöR als Geschäftsbesorgerin des Sondervermögens die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010.

## 9. Sonstiges

- keine Vorlagen -

## IV. Verschiedenes

### **Urteil des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 24. August 2011 - St 1/11 - zur Verfassungsmäßigkeit des Haushaltsgesetzes 2011**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt von der verteilten Tischvorlage Kenntnis..

(Schluss des öffentlichen Teils 16.05 Uhr)

Ausschussvorsitzende

Piontkowski